



Betreff: **Abtretung von Grundflächen an das öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage „Zirmhoffeldsiedlungsweg“**

Datum: 1. Juni 2023
Zahl: 616-0-Zirmhoffeldsiedlungsweg/2022
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)
Sachbearbeiter: AL Emir Memic, MA
Telefon: +43 (0) 4733 220 12
E-Mail: emir.memic@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Malta die Abtretung bzw. Übernahme der Grundflächen 1181/7 und 1181/8, KG Malta an das öffentliche Gut beabsichtigt.

Die gegenständlichen Grundflächen sollen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Für den Bürgermeister

Der 1. Vizebürgermeister:

Dipl.-Ing. Josef Lagger

(elektronisch gefertigt)

angeschlagen am: 1. Juni 2023
abgenommen am: 15. Juni 2023

Die **Gemeinde Malta** bestätigt, dass während der Auflagefrist der Kundmachung keine Einwendungen vorgebracht wurden.

Malta am 16. Juni 2023



